

Mittwoch, 29. April 2026

# GEMEINDEANZEIGER

# Weisenbach

im Murgtal



Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach  
Diese Ausgabe erscheint auch online auf [NUSSBAUM.de](http://NUSSBAUM.de)

ERÖFFNUNG UNSERER

## GRILL STELLE

AM KOLPINGHAUS WEISENBACH

MIT LECKEREM VOM GRILL  
&  
BIER VOM FASS

13. Mai 2026 ab 18 Uhr

Foto: Kolpingfamilie



Foto: Schwimmverein

### Einladung zur Mitgliederversammlung

des Schwimmbadvereins am Freitag,  
22. Mai 2026, 18 Uhr

## Ausflug des Heimatspflegevereins Weisenbach ins Kaffeemühlmuseum in Wiernsheim am 20. Mai 2026

 FC WEISENBACH

## MAI HOCK FESTIVAL

LECKERES VOM GRILL, POMMES, VEGGIE-GYROS, MAIBÖCKBIER  
UND VIELES MEHR – AN ALLEN FESTTAGEN

30.04.  
DONNERSTAG

AB 11:00  
BREZELSTECKENUMZUG  
(KREUZUNG AHORNWEG / AN RAIN)

AB 11:00  
30. April bis 02. Mai

AB 11:00  
AH FUSSBALLSPIEL  
RÜCKRUHRETT

01.05.  
FREITAG

AB 13:00  
FESTBETRIEB

AB 14:00  
KAFFEEBAR  
AB 19:00  
ROCKKONZERT

Foto: FC Weisenbach



Foto: Heimatpflegeverein

MUSEUMSGARTEN



## Notdienste der Ärzte und Apotheken

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

**Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): Telefon 116 117** (Anruf ist kostenlos)  
**Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Baden-Baden:**

Allgemeine Bereitschaftspraxis Baden-Baden  
 Klinikum Mittelbaden - Klinik Baden-Baden Balg  
 Balger Str. 50, 76532 Baden-Baden

**Öffnungszeiten:** Sa., So., und Feiertage 10 - 18 Uhr

**Öffnungszeiten und Anschrift der Kinderärztlichen Bereitschaftspraxis Baden-Baden:**

Kinder-Bereitschaftspraxis Baden-Baden  
 Klinikum Mittelbaden - Klinik Baden-Baden Balg  
 Balger Str. 50, 76532 Baden-Baden

**Öffnungszeiten:** Mo., - Do., 19 - 22 Uhr, Fr., 18 - 22 Uhr  
 Sa., So und Feiertage 8-22 Uhr

**Bereitschaftspraxis Rastatt, Klinikum Mittelbaden –**  
 Klinik Rastatt, Engelstraße 39, 76437 Rastatt. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertage von 10 bis 20 Uhr.

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

**Telefon 116 117** (Anruf ist kostenlos). Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Bereitschaftspraxis finden Sie unter [www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/](http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/)

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**Telefon 0761 120 120 00.** Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Bereitschaftspraxis finden Sie unter [www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr  
**Freitag, 1. Mai** - Tierarztpraxis am Weinberg,  
 Dr. Denis Slavic, Rieslingweg 1, Sinzheim,  
 Telefon 07221 9952825

**Samstag, 2. Mai/Sonntag, 3. Mai** - Kleintierpraxis  
 Benz - Barbeito, Bahnhofstraße 3, Gaggenau,  
 Telefon 07225 1838078

### Apotheken

#### Freitag, 1. Mai

Annen-Apotheke, Friedrichstraße 4, Bischweier,  
 Telefon 07222 48333

#### Samstag, 2. Mai

Löwen-Apotheke, Lichtentaler Straße 3, Baden-Baden,  
 Telefon 07221 22120

#### Sonntag, 3. Mai

Igelbach-Apotheke, Lautenbacher Pfad 2, Loffenau,  
 Telefon 07083 524250

Alle Angaben ohne Gewähr!

## Rathaus auf einen Blick

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr, Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

**Mittwoch geschlossen**

**Um Ihre Wartezeiten zu verkürzen und um größere Personenansammlungen zu vermeiden, empfehlen wir eine Terminvereinbarung beim zuständigen Ansprechpartner des Rathauses. Dies kann telefonisch oder gerne auch per E-Mail erfolgen.**

### Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter:

<b>Zentrale</b>	9183-0
<b>Bürgermeister</b>	
Daniel Retsch	0151 61465400
<b>Assistenz Bürgermeister, Gemeindeanzeiger, Seniorenarbeit</b>	
Andrea Göppner	9183-10
<b>Leitung der Bürger- und Ordnungsverwaltung, Stabsstelle Bürgermeister, Friedhof- / Gewerbeamt</b>	
Manuela Frorath	9183-11
<b>Assistenz Bürger- und Ordnungsverwaltung / Standesamt</b>	
Rita Timoneri-Peter	9183-23
<b>Leitung der Finanz- und Personalverwaltung, Gewerbesteuer</b>	
Werner Krieg	9183-12
<b>Gemeindekasse</b>	
N.N.	9183-13
<b>Hundesteuer, Grundsteuer, Grundbucheinsichtsstelle, Wasser/Abwasser, Kindergartenbeiträge</b>	
Karin Falk	9183-14
<b>Einwohnermeldeamt / Passamt / Sozialamt / Rente</b>	
Anna Lehmann	9183-15
<b>Leitung Bau- und Liegenschaftsverwaltung</b>	
Oliver Dietrich	9183-19
<b>Assistenz Bauverwaltung</b>	
Jessica Merkel	9183-18

### Weitere wichtige Rufnummern

<b>Kindergarten St. Christophorus</b>	Tel. 07224 67277
<b>Johann-Belzer-Schule</b>	Tel. 07224 2170
<b>Bauhof</b>	Tel. 07224 1008
<b>Wasserversorgung, Abwasser Forst</b>	Tel. 0175 8476760
Forstrevierleiter Eric Gottschling	Tel. 0175 2232699
<b>Polizei</b>	Tel. 110 ( <b>Notruf</b> )
Polizeiposten Gernsbach	Tel. 07224 3663
Polizeirevier Gaggenau	Tel. 07225 98870
<b>Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt</b>	Tel. 112 ( <b>Notruf</b> )
Klinikum Mittelbaden - Balg	Tel. 07221 91-0
Klinikum Mittelbaden - Rastatt	Tel. 07222 389-0
Klinikum Mittelbaden - Bühl	Tel. 07223 81-0
<b>Giftnotruf</b>	Tel. 0761 19240
<b>Kath. Sozialstation Forbach-Weisenbach</b>	Tel. 07228 960575
<b>Kirchen</b>	
Katholisches Pfarramt Forbach-Weisenbach	Tel. 07228 2230
Evangelisches Pfarramt Forbach	Tel. 07228 2344
<b>Störungsdienst</b>	
Störungsstelle Wasserversorgung (außerhalb der Öffnungszeiten)	Tel. 0711 289646008
Störungsmeldestelle für Strom (Netze BW)	Tel. 0800 3629477
Störungsmeldestelle Gas (BN Netze)	Tel. 0800 2767767

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB

Bauherr:

Gemeinde Weisenbach  
Hauptstraße 3  
76599 Weisenbach/Murgtal  
www.weisenbach.de



#### Bauvorhaben:

##### Sanierung der Gaisbachbrücke

- Vorhandenes Brückenbauwerk abbrechen, ca. 50 m<sup>3</sup>
- Bitumen-Fahrbahnbefestigung aufnehmen und wiederherstellen, ca. 100 m<sup>2</sup>
- Baugrube herstellen und verfüllen, ca. 120 m<sup>3</sup>
- Stützmauern aus Naturstein abtragen und wiederherstellen, ca. 25 m<sup>2</sup>
- Fertigteile-Rahmenbrücke liefern und versetzen (4 Fertigteile), ca. 1 Psch
- Wasserleitung herstellen, DN 125 ca. 15 m

- MW-Kanal, DN 250 erneuern, ca. 15 m
- Schacht DN 1000 liefern und versetzen, ca. 1 St.

#### Ausführungszeitraum:

20.07.2026 bis 16.10.2026

#### Verdingungsunterlagen:

Anforderung der elektronischen Unterlagen ab Dienstag, 28.04.2026, bei Baumeister Ingenieurbüro, Marktplatz 3, 76547 Sinzheim, E-Mail post@baum-ing.de

**Angebotseröffnung:** Freitag, 29.05.2026, 11:00 Uhr; im Sitzungszimmer, Rathaus, 76599 Weisenbach/Murgtal.

**Zuschlags-/Bindefrist endet:** 26. Juni 2026

**Prüfstelle:** Landratsamt Rastatt

#### Planung/Bauleitung:

Baumeister Ingenieurbüro GmbH,  
Marktplatz 3, 76547 Sinzheim, Telefon 07221 50483-0  
Daniel Retsch  
Bürgermeister

## SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN FÜR ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN (VERWALTUNGSgebührensatzung) VOM 12. DEZEMBER 2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach am 23. April 2026 folgende Satzung:

### § 1

#### Gebührenpflicht

Die Gemeinde Weisenbach erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

### § 2

#### Gebührenfreiheit

1. Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
  - a) Gnadensachen,
  - b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
  - c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
  - d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
  - e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
  - f) die behördliche Informationsgewinnung,
  - g) Verfahren, die von der Gemeinde Weisenbach ganz

oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

2. Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:
  - a) das Land Baden-Württemberg,
  - b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
  - c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg. Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.
3. Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

### § 3

#### Gebührensschuldner

1. Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,
  - 1.1 dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
  - 1.2 der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde Weisenbach gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
  - 1.3 der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
2. Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 4

#### Gebührenhöhe

1. Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis

nis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen sind, ist eine Gebühr von 5 Euro bis 5.000 Euro zu erheben.

2. Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
3. Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
4. Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 5 Euro, erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Zuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsrecht (UVwG) erfolgen sollte.
5. Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 5 Euro. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsrecht (UVwG) erfolgen sollte.

### § 5

#### Entstehung der Gebühr

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
2. Bei Zurücknahme eines Antrags nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

### § 6

#### Fälligkeit, Zahlung

1. Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
2. Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren

und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde Weisenbach kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

3. Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

### § 7

#### Auslagen

1. In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde Weisenbach erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
2. Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
  - a) Gebühren für die Kommunikation
  - b) Reisekosten
  - c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
  - d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung
  - e) Vergütungen anderer juristischer oder natürlicher Personen für Leistungen und Lieferungen
  - f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
3. Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

### § 8

#### Schlussvorschriften

1. Diese Satzung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft.
2. Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnung vom 12. Dezember 2024 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Weisenbach, 23. April 2026

gez. Daniel Retsch

Bürgermeister

#### Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung Gebührenverzeichnis

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in €
1.	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühr</b> (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	15,00 Euro je ZE
2.	<b>Anträge</b>	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	15,00 Euro je ZE

2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung), bei Unzuständigkeit gebührenfrei	15,00 Euro je ZE	9.	<b>Schreibgebühren</b>	
2.3	Zurücknahme eines Antrags	15,00 Euro je ZE	9.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet).	
3.	<b>Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche</b> (mündliche Auskünfte sind gebührenfrei)	15,00 Euro je ZE	9.1.1	Für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	15,00 Euro / ZE
4.	<b>Befreiung</b> (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	15,00 Euro je ZE	9.1.2	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	15,00 Euro / ZE
5.	<b>Beglaubigungen, Bestätigungen</b>		9.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	15,00 Euro / ZE
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln: Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste Unterschrift erhobenen Gebühr zum Ansatz	15,00 Euro je Fall	9.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Kopierer/Drucker erstellte Mehrstücke werden erhoben:	
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	10,00 Euro je Fall	9.2.1	bei einem Format bis zu DIN A4 für die erste Seite	1,50 Euro
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	10,00 Euro je Fall		für jede weitere Seite	0,50 Euro
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 9) hinzu.		9.2.2	bei einem Format bis zu DIN A3 für die erste Seite	2,00 Euro
6.	<b>Bescheinigungen</b>			für jede weitere Seite	1,00 Euro
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	15,00 Euro je ZE	10.	<b>Baugesetzbuch</b>	
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).		10.1	<b>Vorkaufsrechte</b>	
7.	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen</b> , Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	15,00 Euro je ZE		Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 Baugesetzbuch	15,00 Euro je ZE
8.	<b>Rechtsbehelfe</b> (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, usw.)		10.2	Prüfung nach § 29 Abs. 6 Wassergesetz	15,00 Euro je ZE
8.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	15,00 Euro je ZE	11.	<b>Bauordnungsrecht</b>	
8.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	15,00 Euro je ZE	11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	100,00 Euro je Fall
			11.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	30,00 Euro je Fall
			11.3	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn (§ 55 LBO) – je Angrenzer	10,00 Euro
			12.	<b>Bestattungsrecht</b>	
				Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	20,00 Euro je Fall
			13.	<b>Feiertagsrecht</b>	
			13.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§ 7 Abs. 2 und § 12 Abs. 1 Feiertagesgesetz)	15,00 Euro je Fall
			13.2	Befreiung von Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagesgesetz)	15,00 Euro je Fall
			13.2.1	Pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 03.00 Uhr bis 24.00 Uhr verboten sind	15,00 Euro je Fall
			13.2.2	Pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	15,00 Euro je Fall
			14.	<b>Fischereischeine</b>	
			14.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§§ 31, 32 FischG)	
			14.1.1	Jahresfischereischein	20,00 Euro

14.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit	20,00 Euro	19.5.4	die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG)	
14.1.3	Jugendfischereischein	7,00 Euro	19.5.5	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	
14.2	Einziehung der Fischereiabgabe (§§ 35, 36 FischG) bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist gebührenfrei)	20,00 Euro	19.5.6	die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG) sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingen Sperrvermerken nach § 52 BMG	
15.	<b>Fundsachen</b>		19.5.7	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	10,00 Euro je Fall	19.5.8	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden nach § 33 BMG	
	Bei einem Wert unter 50 Euro	Gebührenfrei	19.5.9	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland nach § 34 BMG	
16.	<b>Gewerbesachen</b>		19.5.10	die Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG	
16.1	Entgegennahme einer Gewerbeanmeldung	30,00 Euro	20.	<b>Straßenrechtliche Sondernutzung</b>	
16.2	Entgegennahme einer Gewerbeummeldung	20,00 Euro		Erteilung einer Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	30,00 Euro
16.3	Entgegennahme einer Gewerbeabmeldung	20,00 Euro	21.	<b>Plakatierung</b>	
16.4	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbeakte	7,00 Euro	21.1	Auswärtige Veranstalter	20,00 Euro
16.5	Spiele		21.2	Ortsansässige Vereine und Veranstalter	gebührenfrei
16.5.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	30,00 Euro	21.3	Parteien für Wahlkampfkampagne	gebührenfrei
16.6	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO)	30,00 Euro	22.	<b>Umweltinformationen</b>	
16.7	<b>Gaststättenrecht</b>			Zurverfügungstellung von Umweltinformationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	
16.7.1	Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes gemäß § 2 Abs. 2 LGastG je Tag	20,00 Euro	22.1	bis 30 Minuten Bearbeitungszeit	gebührenfrei
17.	<b>Geschäftsstelle des Gutachterausschusses</b>		22.2	ab 30 Minuten Bearbeitungszeit	15,00 je ZE
17.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	15,00 Euro	22.3	Zur Verfügung stellen von Informationen in sonstiger Weise, z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. Werden diese von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen ggf. die Schreibgebühren (Nr. 9) oder anderen Auslagen hinzu.	
17.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	15,00 Euro	23.	<b>Landesinformationsfreiheitsgesetz LIFG</b>	
	Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.			Zur Verfügung stellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	
18.	<b>Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren</b>		23.1	bis 30 Minuten Bearbeitungszeit	gebührenfrei
	Je Person:	30,00 Euro	23.2	ab 30 Minuten	15,00 Euro je ZE
19.	<b>Melderecht</b>		23.3	Zur Verfügung stellen von Informationen in sonstiger Weise, z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. Werden diese von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen ggf. die Schreibgebühren (Nr. 9) oder andere Auslagen hinzu.	
19.1	Auskünfte aus dem Melderegister		24.	<b>Standesamt</b>	
19.1.1	einfache Auskunft (§§ 44 BMG, 18 Abs. 1 Satz 2 BMG)	7,00 Euro		Gebührenpflichtige Tatbestände § 7 Abs. 2 Satz 2 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes	
19.1.2	erweiterte Auskunft (§§ 45 BMG, 18 Abs. 2 BMG)	14,00 Euro	24.1	Eheschließungen unter freiem Himmel	90,00 Euro
19.1.3	Gruppenauskunft (§§ 46,50 Abs. 1,2 und 3 BMG)	30,00 Euro	24.2	Eheschließungen in sonstigen Einrichtungen (außerhalb des Standesamts)	55,00 Euro
19.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	7,00 Euro	24.3	Abschriften/Beglaubigungen aus den Personenstandsbüchern, die dem Archivrecht zugeordnet sind	10,00 Euro
19.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde		24.4	Heraussuchen von Einträgen aus dem Archivrecht je nach Zeitaufwand (Ahnenforschung)	15,00 Euro je ZE
19.3.1	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung (werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte)	7,00 Euro			
19.4	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	14,00 Euro			
19.5	<b>Gebührenfrei</b> sind insbesondere				
19.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)				
19.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)				
19.5.3	die Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG)				

- 25 **Feuerschutz**  
 25.1 Verwaltungsgebühr für die Festsetzung des Kostenersatzes für Feuerwehreinsätze  
 15,00 Euro je ZE  
 ZE = Zeiteinheit = 15 Minuten

**HINWEIS**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

(GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Amtliche Nachrichten

### Aktuelles aus dem Gemeinderat

Nachfolgend geben wir Ihnen die Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2026 bekannt:

(Die jeweiligen Sachverhalte aus den Beratungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Weisenbach unter [www.weisenbach.de](http://www.weisenbach.de) abrufen).

#### 4. Fuhrpark des Bauhofes der Gemeinde Weisenbach

- Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges/Geräteträgers

- Ersatzbeschaffung von Winterdienstgeräten

Beratungsunterlage Nr. 15/2026

##### Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Ersatzbeschaffung eines kommunalen Multigeräteträgers zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Ersatzbeschaffung der Winterdienstgeräte (Pflug und Streuautomat) zu.
3. Die Verwaltung wird einstimmig mit der Durchführung der jeweiligen Verhandlungsverfahren ohne Teilnehmerwettbewerb zur Beschaffung eines kommunalen Multigeräteträgers und der Winterdienstgeräte (Pflug und Streuautomat) beauftragt.

#### 5. Abwasserbeseitigung der Gemeinde Weisenbach

Kanaluntersuchung im Bereich „Weisenbach rechts der Murg“

- Vorstellung und Beschluss zur Durchführung der Maßnahme Beratungsunterlage Nr. 16/2026

##### Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Reinigung und der Durchführung der Kanaluntersuchung für den Bereich „rechts der Murg“ zu den o.g. Konditionen zu.

#### 6. Johann-Belzer-Grundschule Weisenbach

- Vorstellung des Ergebnisses der Elternumfrage zur Ganztagsbetreuung

- Information über die Einrichtung einer Juniorklasse ab dem Schuljahr 2028/2029

Beratungsunterlage Nr. 17/2026

##### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Elternumfrage zur Ganztagsbetreuung zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Schulkindbetreuung erfolgt im kommenden Schuljahr 2026/2027, wie bisher, in Form der kommunalen Schulkindbetreuung.
3. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Junior-

klasse am Schulstandort Weisenbach ab dem Schuljahr 2028/2029, vorbehaltlich der Zusage über eine angemessene Finanzierung, einstimmig zu.

### 7. Ortsrecht der Gemeinde Weisenbach

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) Beratungsunterlage Nr. 18/2026**

##### Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebühren (Anlage 1) zu. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung am 1. Mai 2026

in Kraft. Die Gemeindeverwaltung wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Gez. Daniel Retsch, Bürgermeister

### Ehrung für langjährige Blutspender

In der letzten Gemeinderatssitzung am 23.04.2026 durfte die Gemeinde zusammen mit dem DRK Blutspendedienst gleich 4 langjährige Blutspender ehren.

Herr Bürgermeister Daniel Retsch dankte den Blutspendern und überreichte die Auszeichnung des DRK sowie das Präsent der Gemeinde Weisenbach. Frau Hertweck übernahm die Gratulation vom DRK-Blutspendedienst und freut sich auf weitere Besuche der Spender, um damit Kranken und Schwerstverletzten eine Chance zu geben und anderen Menschen in Notlagen mit ihrem Blut zu helfen.

Die Geehrten waren:

Herr Julius Gerstner für seine 10. Spende, Herr Timo Krämer für seine 50. Spende und Herr Mario Göring und Herr Theo Miles für ihre 100. Spende.



v.l.n.r. Julius Gerstner, BM Daniel Retsch, Mario Göring, Theo Miles, Timo Krämer, Uta Hertweck (DRK)

Foto: Gemeinde Weisenbach

## Helfen Sie mit Ihrer Spende für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach!

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr unterstützen sowohl die Gemeinde Weisenbach, die Arbeitsgemeinschaft der Vereine als auch die Weisenbacher Bürgerinnen und Bürger mit enormer Einsatzbereitschaft und ehrenamtlichem Engagement. Egal, ob mit lebenswichtigen First Responder Einsätzen, Feuerwehreinsätzen oder auch Unterstützung und Hilfe bei Festen, Verkehrssicherung und Fahrdiensten. Sie sind immer für uns da! Damit unsere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin gut ausgerüstet sind, sind diverse Anschaffungen wie z. B.: Ausrüstung, Schutzkleidung, Digitalfunk, Atemschutztechnik enorm wichtig.

Die Weisenbacher Bürgerinnen und Bürger wissen das und unterstützten bereits in der Vergangenheit sehr. Deshalb wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Freiwillige Feuerwehr weiterhin mit einer Spende in beliebiger Höhe unterstützen könnten.

### Spende an:

**Gemeindekasse Weisenbach**

**IBAN DE16 6619 0000 0058 0000 00**

**BIC GENODE61KA1**

**Bitte geben Sie bei einer Spende zur genauen Zuordnung Ihre Anschrift und das Stichwort „Spende Freiwillige Feuerwehr Weisenbach“ mit an.**

Wir bedanken uns bereits heute, auch im Namen der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Weisenbach, sehr herzlich für Ihre Spende. So leisten wir gemeinsam einen wertvollen Beitrag für den Katastrophen- und Gesundheitsschutz in unserer Gemeinde.

Ihre Gemeindeverwaltung und  
Freiwillige Feuerwehr Weisenbach

## Verkehrsbehinderung im Strietweg am Dienstag, 5. Mai 2026

Am 5. Mai 2026 kommt es aufgrund eines Umzuges und eines größeren Fahrzeugs im Laufe des Vormittags zu Verkehrsbehinderungen auf Höhe des Strietweges 6 - 8. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer, die Einfahrt des Strietweges von der Gaisbachseite an diesem Vormittag zu meiden und über die umliegenden Straßen zum Strietweg zu fahren.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

## Verkehrsrechtliche Anordnung für die Weinbergstraße

In der Weinbergstraße im Bereich katholische Kirche soll im Zeitraum von 29.04.2026 bis 13.05.2026 das durch einen Unfall beschädigte Telekomgehäuse ausgetauscht werden. Der Gehweg auf dieser Straßenseite muss für zwei bis drei Tage voll gesperrt werden.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer und die Fußgänger um gegenseitige Rücksichtnahme und um erhöhte Aufmerksamkeit.

## Hornissenbeauftragter für die Gemeinde Weisenbach

Herr Marc Nieberle ist der für die Gemeinde Weisenbach zuständige Hornissenbeauftragte des Landkreises Rastatt.

Sie erreichen ihn unter Tel. 07222 381-4435 oder E-Mail: [m.nieberle@landkreis-rastatt.de](mailto:m.nieberle@landkreis-rastatt.de).

## Netze BW warnt vor Leitungsschäden bei Bauarbeiten

Mit Beginn des Frühjahrs steigt die Zahl von Bau- und Gartenarbeiten – und damit das Risiko, unterirdische Strom-, Gas-, Wasser- oder Telekommunikationsleitungen zu beschädigen. Die Netze BW mahnt deshalb zu besonderer Vorsicht.

Beschädigte Leitungen können Versorgungsausfälle, hohe Reparaturkosten und Gesundheitsgefahren wie Stromschläge oder Gasaustritte verursachen. „Gerade im Frühjahr kommt es vermehrt zu unbeabsichtigten Schäden, was sich in häufigeren Stromausfällen im Niederspannungsbereich zeigt“, erklärt Andreas Herre, Leiter der Netzregion Donau.

### Wichtige Hinweise zur Schadensvermeidung:

- **Vor dem Graben informieren:** Eigentümer und Bauherren müssen sich vor Erdarbeiten über die Lage der Leitungen erkundigen – etwa über Netzbetreiber oder Online-Portale wie BIL. Leitungsauskünfte der Netze BW: [www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/leitungsauskunft](http://www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/leitungsauskunft)

Im Belzerhaus Weisenbach, Tel. 9947720

### Öffnungszeiten:

Sonntag von 11.15 bis 12.15 Uhr

Mittwoch von 16 bis 19 Uhr

Ausleihe kostenlos!



DIE BÜCHEREI

## Grünschnittsammelplatz – geänderte Anlieferung seit 28. März 2026

Aufgrund der Bauabschnitte 2 und 3 der Sanierung B 462 ist seit **28. März 2026** die Anfahrt zum Grünschnittsammelplatz Langenbrand (Wolfsheck) **bis mindestens 22.05.2026 nicht mehr möglich**. Als Ersatz steht Ihnen die Bodenaushubdeponie Gernsbach, An der L 564 Richtung Loffenau, Telefon 07224 68975, zur Verfügung. Öffnungszeiten: Mo. – Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 15.15 Uhr, Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

## Das Amt für Flurneuordnung Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt ist umgezogen

Die neue Anschrift lautet:

**Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung  
Kriegsstraße 103a, 76135 Karlsruhe**

Ab jetzt erreichen Sie uns telefonisch unter der neuen Durchwahl: **0721 / 95980-200**

Unsere neue E-Mail-Adresse ist:

[PoststelleKA@lgl.bwl.de](mailto:PoststelleKA@lgl.bwl.de)

Die neuen E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Verfahrensmitarbeiter finden Sie auf der Verfahrensübersichtsseite des LGLs:

<https://fno-verfahren.lgl-bw.de/FISInternet/>  
sowie auf der Homepage des Landkreises Rastatt.

## Altersjubilare

**04.05.**

Kornelia Weiß, Gartenstr. 23,  
70 Jahre

**07.05.**

Helmut Speck, Bahnhofstr. 3,  
70 Jahre



Foto: klm, phantostock/GettyimagesPlus

## Schulnachrichten

### Von-Drais-Schule Gernsbach

#### Neue Trikots für die U15/U17-Mannschaften der Realschule Gernsbach – Förderverein übernimmt kompletten Trikotsatz

Am 22. April 2026 übergab der Förderverein der Realschule Gernsbach neue Trikots an die U15/U17-Mannschaften der Realschule. Die Übergabe wurde vom 1. Vorsitzenden Daniel Retsch sowie der Beisitzerin Romy Kraft vorgenommen.



Mannschaftsbild mit neuen Trikots

Foto: Realschule Gernsbach

Die Trikots kamen erstmals beim U15-Turnier „Jugend trainiert für Olympia“ auf dem Gernsbacher Kunstrasenplatz zum Einsatz. Die Jugendlichen freuten sich sehr über den neuen Trikotsatz und zeigten sich sichtlich motiviert, auch in den neuen Farben auf dem Platz anzutreten.

Daniel Retsch zeigte sich ebenso erfreut: „Wir freuen uns, dass die Realschule nun wieder zeitgemäßer und repräsentativer aufgestellt ist. Der Förderverein konnte hier einen wichtigen Beitrag leisten.“ Die Übergabe setzt dabei auch einen bereits gefassten Beschluss um: Die im März 2026 beschlossene Maßnahme wurde nun sehr zeitnah erfolgreich realisiert.

Die Kosten für den gesamten Trikotsatz lagen bei über 900 Euro und wurden komplett vom Förderverein übernommen.

Mit dieser Maßnahme unterstreicht der Förderverein erneut sein Engagement für die sportlichen Aktivitäten der Realschule Gernsbach und unterstützt die Nachwuchssteams nachhaltig. Die Aktion zeigt, wie stark Schule und Förderverein für den Nachwuchs zusammenarbeiten.

Der Förderverein dankt den Verantwortlichen Lehrern für den Einsatz bei den entsprechenden aktuellen und künftigen Turnieren.

## Vereinsnachrichten

### Heimatspflegeverein Weisenbach

#### Heimatspflegeverein lädt zum Ausflug ins Kaffeemühlmuseum Wiernsheim ein

Am Mittwoch, 20. Mai 2026, lädt der Heimatspflegeverein Weisenbach e.V. zu einem abwechslungsreichen Halbtagesausflug nach Wiernsheim ein. Ziel ist das bekannte Kaffeemühlmuseum, das mit einer einzigartigen Sammlung von weit über 1000 Kaffeemühlen beeindruckt. Die älteste davon stammt aus dem Jahr 1700. Neben der interessanten Ausstellung erwarten die Besucherinnen und Besucher auch eines der schönsten Trauzimmer in Baden-Württemberg sowie ein liebevoll angelegter Kräutergarten.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Im Museumscafé werden Kaffee und Kuchen angeboten. Nach dem Museumsbesuch klingt der Tag bei einem geselligen Abschluss im Gasthaus „Die Hexenscheuer“ gemütlich aus.

Die Abfahrt ist um 13.30 Uhr, die Rückkehr gegen 21.30 Uhr geplant. **Anmeldungen nimmt Ela Rhein-Hürst bis Dienstag, 12. Mai 2026, unter der Telefonnummer 0157 56 90 65 28 entgegen.** Für die Fahrt, den Eintritt sowie die Führung sind insgesamt 25 € pro Person zu entrichten. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt. Wir freuen uns auf einen erlebnisreichen Ausflug.



Museumsgarten

Foto: Kaffeemühlmuseum Wiernsheim

### Kolpingsfamilie Weisenbach

#### Freitagstreff

Am 08.05.2026 findet um 19 Uhr der nächste Freitagstreff mit einem Vortrag über Cyber-Security statt.

## Eröffnung Grillstelle

**ERÖFFNUNG UNSERER**

# **GRILLSTELLE**

**AM KOLPINGHAUS WEISENBACH**

**MIT LECKEREM VOM GRILL  
&  
BIER VOM FASS**

**Mittwoch  
13. Mai 2026  
Ab 18:00 Uhr**

Foto: Kolpingsfamilie

## LAG Obere Murg

### Rekorde in Gefahr!

#### Termine:

Aktuell: [www.lag-obere-murg.de](http://www.lag-obere-murg.de) oder [www.springen-mit-musik.com](http://www.springen-mit-musik.com) Einsehbar unter [www.blv-online.de](http://www.blv-online.de) und [www.rababü.de](http://www.rababü.de)

Meldungen an Birgit Mungenast (Meldeschluss siehe Klammer)

Alle ausgeschriebenen Sportfeste und Meisterschaften sind auch einsehbar unter [www.LADV.de](http://www.LADV.de)

10.5. Langenbrand: Werfen mit Musik

10.5. Straßburg: Eurodistrict

23.5. Baden-Baden: KM Block alle Klassen (19.5.)

23.5. Esslingen: BW-Team Masters (19.5.)

### Cup-Rekorde und Stadionrekord in Gefahr!

Täglich kommen neue Meldungen für das Hammerwerfen mit Musik! Zuletzt meldete der Schweizer Meister Lars Wolfisberg vom LC – Luzern, der mit einer Bestweite von 71,06 m anreist. Mit Torsten Schaper aus Leverkusen kommt ein weiterer 70 m Werfer nach Langenbrand. In der Klasse U20 duellieren sich Matti Hummel (Eintracht Frankfurt) gemeldet mit 71,57 m und Max Baier (TV Fränkisch-Crumbach), gemeldet mit 69,56 m, um den Sieg. Beide wollen den Cup-Rekord von Timo Port, der im letzten Jahr 71,43 m warf, angreifen. Sie sind momentan die Nummer 1 und 2 in

Deutschland. Ebenfalls Nummer 1 in Deutschland ist Klara Hegemann (LG Stadtwerke München) die den Cup-Rekord in der Klasse U20 verbessern will. Dieser steht von Aileen Kuhn bei 61,74 m. Hegemann reist mit einer Bestleistung von 67,74 m an. Beim Hauptwettkampf der Frauen sind mit Samantha Borutta und Aileen Kuhn die zwei besten Werferinnen Deutschlands am Start. Ihr Ziel wird es sein, zum Saisonbeginn gleich mit einer 70 Meterweite in die Saison einzusteigen und evtl. gleich die Qualifikationsweite (71,50 m) für die Europameisterschaften in England zu erfüllen. Weitere starke Werferinnen und Werfer kommen aus Berlin, Bayern, Hessen und dem Saarland ins Murgtal, um auf dem kleinen Langenbrander Sportplatz Weltklasseflair zu entfachen!



Samantha Borutta, Aileen Kuhn, Michelle Wilms und als Trainerin die ehemalige Weltklassewerferin Kathrin Klaas

Foto: Ralf Wohlmannstetter

## Naturfreunde Weisenbach

### Wanderung in den Monat Mai

Am 30.04.2026 um 14:00 Uhr treffen wir uns ausnahmsweise dieses Jahr bei Vera und Peter.

Anschließend geht es mit einer kleinen Wanderung auf die „Neichel-Ranch.“

Auch dieser Aufenthalt hat mittlerweile Kult-Charakter!!! Gut gestärkt geht es dann zum Wildsaubrunnen am Naturfreundehaus, wo wir den Maibaum zieren und aufstellen. In gemütlicher Runde werden wir dann im Naturfreundehaus den Monat Mai begrüßen. Gäste sind herzlich willkommen!



Teilnehmer der Maiwanderung im Jahre 2025

Foto: Hans-Peter Schaible

## Start der Kegelsaison 2026

Das erste Kegeln findet am Donnerstag, den 07.05.2026 um 18:30 Uhr statt. An den zukünftigen Donnerstagen sowie an Sonntagen können Frauen und Männer selbstverständlich ebenfalls miteinander kegeln. Für die Kegelsaison 2026 werden bei den Männern 20 Spiele gekegelt.

Bei den Frauen werden 6 Spiele gekegelt. Der diesjährige Kegelausflug findet am 10. Oktober 2026 statt.

Wir wünschen allen Teilnehmern/innen eine erfolgreiche Kegelsaison!

## Schützenverein Weisenbach

### Siegerehrungen Schießjahr 2025 mit Grillabend

Am Sonntag, den 17. Mai, finden ab 16:00 Uhr die Siegerehrungen für das Schießsportjahr 2025 statt. Während des Grillabends im Schützengelände sollen die Königswürden 2025 ausgerufen und die Sieger bei den Vereinsmeisterschaften geehrt werden.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Gönner und Freunde des Schützenvereines recht herzlich ein, insbesondere aber auch die Schützen, die an den jeweiligen Wettbewerben teilgenommen haben, um im Anschluss der Siegerehrungen ein paar gemütliche Stunden beim Grillen am Schützenhaus zu verbringen. Für das leibliche Wohl während der Veranstaltung wird gesorgt werden.

Um das Grillgut besser disponieren zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum Mittwoch, den 13. Mai bei Sabine Wunsch per Tel. 07224 67965

oder per E-Mail [sabine.wunsch73@web.de](mailto:sabine.wunsch73@web.de)

Falls Bedarf besteht, steht auch auf Anforderung ein Hol- und Bringdienst innerhalb Weisenbachs zur Verfügung.

Wer gerne einen Salat oder Kuchen beisteuern möchte, möge dies bitte bei der Anmeldung erwähnen.

## Schwimmbadverein Latschigbad Weisenbach

### Einladung zur Mitgliederversammlung

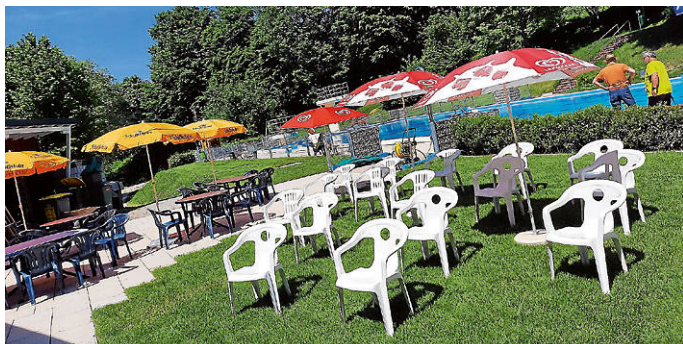


Foto: S. Wolff

Unsere Mitgliederversammlung für das Jahr 2025 findet am Freitag, den 22. Mai 2025, um 18:00 Uhr im „Latschigbad“ statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

### Unsere Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung und Bericht 1. Vorstand
2. Bericht Schriftführer

3. Bericht Kassier

4. Entlastung Kassier durch Kassenprüfer

5. Grußworte Bürgermeister

6. Entlastung Vorstandschaft

7. Wahl des Wahlleiters

8. Neuwahlen

9. Termine, Vorschau, Ausblick ...

10. Sonstiges

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrgemeinde

#### Achtsame Familienzeit

Einmal den Stress und die Hektik des Alltags vergessen und sich als Familie eine liebevolle Auszeit gönnen! Dazu sind alle Familien am Mittwoch, 13. Mai um 16:00 Uhr im Gemeindehaus Weisenbach eingeladen. Mit sanften Bewegungen, achtsamen Momenten und christlichen Impulsen soll die Verbundenheit als Familie gestärkt und neue Kraft getankt werden.

Die Anmeldung erfolgt über [JASMIN.ACHTSAMEFAMILIENZEIT@GMAIL.COM](mailto:JASMIN.ACHTSAMEFAMILIENZEIT@GMAIL.COM)

#### Gottesdienste vom 02.05.2025-10.05.2026

**Sa, 02.05.2026, Heiliger Athanasius, Bischof von Alexandria, Kirchenlehrer [373] (G)**

18:30 St. Johannes d.T. - **Vorabendmesse**

Forbach

Jahrtagsamt für Wolfgang Fritz  
für Pfarrer Hansmann

Zelebrent: Adalbert Mutuyisugi

**So, 03.05.2026, FÜNFTER SONNTAG DER OSTERZEIT**

09:00 St. Valentin -

Langenbrand

**Heilige Messe**

für Josef Werner

für Doris Gerstner und Angehörige

für Karl und Franziska Merkel, Lotte und Josef Wieland und

Dora Amsel

für Josef Schoch, lebende und verstorbene Angehörige

für Manfred Stolz und Angehörige

Hl. Josef, selige Schwester Ulrika und arme Seelen

für Andrea Grieshaber

Zelebrent: Pfarrer Markus Moser

**Heilige Messe**

Zelebrent: Pfarrer Matthias Weil

**Taufe - St. Wendelin von Emil Schoch**

Taufe von Emil Schoch

Zelebrent: Pfarrer Markus Moser

**Maiandacht Zelebrent:**

Pfarrer Markus Moser

10:30 St. Wendelin - Weisenbach

12:00 St. Wendelin - Weisenbach

18:30 St. Wendelin - Weisenbach

**Mo, 04.05.2026, Montag der fünften Osterwoche oder Heiliger Florian [304] und Gefährten, heilige Märtyrer von Lorch (g)**

09:00 St. Johannes d.T. - **Eucharistische Anbetung**

Forbach

18:30 St. Antonius - **Rosenkranz**  
Bermersbach für den Frieden

18:30 St. Johannes d.T. - **Rosenkranz**  
Forbach

**Di, 05.05.2026, Dienstag der fünften Osterwoche oder Heiliger Godehard, Bischof von Hildesheim [1038] (g)**

08:00 Maria Königin - **Rosenkranz**  
Au  
i.M.

08:00 St. Antonius - **Rosenkranz**  
Bermersbach

09:00 St. Johannes d.T. - **Eucharistische Anbetung**  
Forbach

17:00 St. Valentin - **Maiandacht**  
Langenbrand

18:30 St. Wendelin - **Heilige Messe**  
für Egon und Annette Merkel,  
Ulrike und Christian Pollok  
und alle verstorbenen Angehörigen  
Zebrant: Adalbert Mutuyisugi

**Mi, 06.05.2026, Mittwoch der fünften Osterwoche**

09:00 St. Johannes d.T. - **Eucharistische Anbetung**  
Forbach

14:00 St. Johannes d.T. - **Maiandacht**  
Forbach der Senioren  
Zebrant: Adalbert Mutuyisugi

18:30 St. Antonius - **Rosenkranz**  
Bermersbach

**Do, 07.05.2026, Donnerstag der fünften Osterwoche**

08:00 St. Antonius - **Rosenkranz**  
Bermersbach

09:00 St. Johannes d.T. - **Eucharistische Anbetung**  
Forbach

18:30 St. Johannes d.T. - **Heilige Messe**  
Forbach Zebrant: Adalbert Mutuyisugi

**Fr, 08.05.2026, Freitag der fünften Osterwoche oder Selige Ulrika Franziska Nisch von Hegne, Jungfrau [1913] (g)**

08:00 Maria Königin - **Rosenkranz**  
Au  
i.M.

18:00 St. Valentin - **Rosenkranz**  
Langenbrand

18:30 Sel. Bernhard - **Heilige Messe**  
Gausbach Zebrant: Adalbert Mutuyisugi

18:30 St. Antonius - **Rosenkranz**  
Bermersbach Sühnerosenkranz

**Sa, 09.05.2026, Samstag der fünften Osterwoche**

18:30 St. Antonius - **Vorabendmesse**  
Vorabendmesse Bermersbach für Lioba Krieg zur  
Gottesmutter Maria zum Jahrtag für Margarethe  
Gress

für Melitta Roll und Angehörige  
zu Ehren der Schmerzensmutter  
für liebe Verstorbene  
Zebrant: Adalbert Mutuyisugi

**So, 10.05.2026, SECHSTER SONNTAG DER OSTERZEIT**

09:00 St. Johannes d.T. - **Heilige Messe**

Forbach

für Christa Dieterle

Zebrant: Adalbert Mutuyisugi

10:00 St. Wendelin -  
Weisenbach

**Kindergottesdienst - St. Wendelin**

Kindergottesdienst im Gemein-  
dehaus

10:30 St. Wendelin -  
Weisenbach

**Wortgottesfeier**

Zebrant: Claudia Mnich

19:00 St. Valentin -  
Langenbrand

**Lichterprozession - zur Fatima-  
kapelle Langenbrand**

Zebrant: Adalbert Mutuyisugi

**Ev. Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach**

**Evangelische Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach**

**Sonntag, 3. Mai**

10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Walz, anschließend Kirch-  
kaffee

**Sonntag, 10. Mai**

10 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation in der  
St.Jakobskirche in Gernsbach mit Pfarrerin Solveigh Walz  
und Pfarrer Jochen Lenz

**Donnerstag, 14. Mai**

10 Uhr Gottesdienst im Grünen am alten Sportplatz in Ber-  
mersbach mit Pfarrerin Solveigh Walz, musikalische Gestal-  
tung: Hennes Wunsch und Pia Deimling

**Sonntag, 17. Mai**

18 Uhr Abendgottesdienst mit anschließendem geselligen  
Beisammensein mit Pfarrerin Solveigh Walz

**Gemeinsam schmeckt's besser!**

Das gemeinsame Mittagessen im kath. Gemeindezentrum  
Weisenbach findet am 12. Mai statt. An-/Abmeldung bis  
montags 12.00 Uhr bei Marlis Fritz, Tel. 07224 - 1434.

**Lobpreischor**

Der Lobpreischor pausiert bis voraussichtlich September.

**Vorschau**

STEINBACH - ROCK IN DER  
KIRCHE

LIVE - 8.5.2026 - 19.30 Uhr,

Evangelische Kirche Forbach

Freut euch auf einen ener-

giegeladenen, groovigen

Musikabend - zum Zuhören,

Tanzen und Träumen. STEIN-

BACH, aus Steinbach, Baden-

Baden, spielen Rock-Blues-

Country Songs, DIE JEDER

KENNT!

U.a. von den Beatles, Rolling Stones, CCR, Gary Moore, San-  
tana, ZZ TOP, ACDC, Eric Clapton - im STEINBACH STYLE.

Dazu jede Menge wissenswerte Geschichten rund um die  
Songs und aus der Historie der Musikgeschichte von unse-  
rem Pop und Rock Historiker Jörg Lange (Dozent für Popmu-

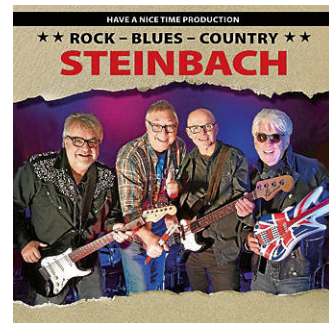


Foto: Steinbach

sikgeschichte an der Popakademie Baden-Württemberg).  
Freut euch auf einen außergewöhnlichen, emotionalen,  
musikalischen Abend mit STEINBACH.

EINTRITT FREI - der Hut geht rum.

Volker Drews, Gesang, Gitarre

Jörg Lange, Drums, Gesang, Rock & Pop Geschichten

Siegfried Klaschka, Gitarre

Martin Schneider, Bass

### Pfarramt

[www.evangelische-kirchengemeinde-forbach-weisenbach.de](http://www.evangelische-kirchengemeinde-forbach-weisenbach.de)

Mittwochs 10 - 13 Uhr

Tel. 07228 2344, E-Mail: [forbach-weisenbach@kbz.ekiba.de](mailto:forbach-weisenbach@kbz.ekiba.de)

PfIn. Walz: Tel. 0155 60478952,

E-Mail: [Solveigh.Walz@kbz.ekiba.de](mailto:Solveigh.Walz@kbz.ekiba.de)

## Jehovas Zeugen

**Landstraße 42a, Gaggenau-Hörden -  
Website [jw.org](http://jw.org)**

### Donnerstag, 30. April

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern

19.45 Uhr Unser Leben als Christ

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

### Sonntag, 3. Mai

10 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema: „Wie göttliche Weisheit uns zugutekommt“

10.35 Uhr Bibelstudium mit Zuschauerbeteiligung anhand des Artikels „Lass dich nach deiner Taufe nicht aus der Bahn werfen“ aus der Zeitschrift „Der Wachturm“

Gottesdienste finden in Präsenz im Königreichssaal in der Landstraße 42a, Gaggenau-Hörden statt. Wer den Hybrid-Gottesdienst übers Internet oder am Telefon mitverfolgen möchte, kann sich unter Tel. 07224 655661 anmelden. Eine Teilnahme ist kostenlos, keine Spendensammlungen, etc. Besucher sind immer willkommen.

### IMPRESSUM

**Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach**

**Herausgeber:** Gemeinde Weisenbach

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Daniel Retsch,  
Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach, o.V.i.A.

**Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Anzeigenvertrieb:**

Tel. 07033 525-0,  
[kundenservice@nussbaum-medien.de](mailto:kundenservice@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Fragen zum Abonnement:**

Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,

71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de)  
<https://abo.nussbaum.de/>

**Fragen zur Zustellung:**

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,  
[info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)



## Was sonst noch interessiert

## Aus dem Verlag

### Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbare Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.

### Individuell zugeschnitten – Deine Heimat, dein NUSSBAUM.de

NUSSBAUM.de ist so individuell wie du. Mit der Funktion zur Personalisierung kannst du dir die Seite so einrichten, dass sie genau zu deinen Interessen passt. Du möchtest wissen, was in deinem Ort passiert? Kein Problem – hinterlege einfach deinen Heimatort und deine Region. Du interessierst dich für bestimmte Vereine und Organisationen? Folge diesen Profilen einfach und lass dir

die passenden Inhalte anzeigen – egal ob aus deinem Ort oder Nachbarorten.

So sparst du Zeit und bekommst genau das, was dir wichtig ist. Zusätzlich werden dir Events, Tipps und Nachrichten angezeigt, die du möglicherweise spannend findest. Diese intelligente Kombination aus persönlicher Steuerung und Empfehlungen macht NUSSBAUM.de zu deinem perfekten Begleiter im Alltag.



 Jetzt Projekt einstellen

[gemeinsamhelfen.de](http://gemeinsamhelfen.de)

## Tu Gutes – wir sprechen darüber

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!



[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)



Deine Region auf

**NUSSBAUM.de**

TRAUER



Unser Trauerportal finden Sie auf [www.nussbaum.de/trauer](http://www.nussbaum.de/trauer)



**Forbach**

Landstraße 10  
76596 Forbach  
07228 7010939  
[info@bestattungen-krieg.de](mailto:info@bestattungen-krieg.de)



**Werner Krieg  
Bestattungen**

Aus dem Murgtal, für das Murgtal

**Gernsbach**

Hauptstraße 20  
76593 Gernsbach  
07224 2181  
[info@bestattungen-krieg.de](mailto:info@bestattungen-krieg.de)



*Trauer teilen. Erinnern. Hilfe finden.*  
Alle Traueranzeigen aus Ihrer Region jetzt online.

[www.nussbaum.de/trauer](http://www.nussbaum.de/trauer)

**Traueranzeige aufgeben?**

Wir stehen Ihnen in dieser schweren Zeit mit Mitgefühl und Erfahrung zur Seite.



☎ **07033 525-0**

[kundenservice@nussbaum-medien.de](mailto:kundenservice@nussbaum-medien.de)



NUSSBAUM [meine Region >](#)

Profile Unternehmen Anzeigen  
Mehr Teilen Folgen

**Auf NUSSBAUM.de  
DEINEM VEREIN  
FOLGEN.**

VerFOLGE was dich interessiert –  
nicht nur in deinem Ort.




**JETZT  
FOLGEN**  
[go.nussbaum.de/  
meine-vereine](http://go.nussbaum.de/meine-vereine)

**Machen Sie jetzt bares Geld aus Ihrem Altgold und Silber.**

Über **250.000** zufriedene Kunden

**ESG** [www.Scheideanstalt.de](http://www.Scheideanstalt.de)

**Gewerbeverein Gernsbach e.V.**  Gastronomie Freie Berufe Handwerk Gewerbe Handel

Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Thema, in aller Munde. Seit April 2017 sollen im Einzelhandel keine kostenlosen Plastiktüten mehr abgegeben werden. Der Gewerbeverein Gernsbach hat sich hierfür eine tolle Alternative einfallen lassen: Die „Gernsbacher Guck“, eine echte Pfandtasche.

## Wie funktioniert eine Pfand-Tasche?

- An Stelle von Plastiktüten wird den Kunden eine Pfandtasche angeboten
- Zum Pfandgeld von 1,00 € erhält der Kunde eine „Gernsbacher Guck“
- Wenn er sie nicht mehr braucht, dann bringt er sie zurück und erhält sein Pfandgeld zurück
- Bei allen teilnehmenden Betrieben kann die Tasche zurückgegeben werden.



## Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote auf [jobsucheBW](http://jobsucheBW)

Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID*
Physiotherapeut (m/w/d)	Gudrun Böhm	Waibstadt	16289832
Ausbildung Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)	Autohaus Ebner GmbH	Großbottwar	16286212
Einrichtungsleitung für die Naturgruppe Knallfrösche (m/w/d)	Bürgermeisteramt Möglingen	Möglingen	16283541
Zahnmedizinische/r Fachassistent/in (ZFA) (m/w/d) und Ausbildung (ZFA) (m/w/d)	Dr. Marco Hönes	Filderstadt	16285549
Medizinische Fachangestellte (m/w/d)	Dr. Zimmermann Volker	Karlsruhe	16286211
Ausbildung zum Hörakustiker (m/w/d)	Hörwelt Heeg	Heidelberg	16285523
Ausbildung im Pflegebereich	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e. V. Bezirk Bruchsal-Bretten	Bruchsal, Bretten, Graben-Neudorf	16285727

\*Einfach Job-ID auf [jobsucheBW.de](http://jobsucheBW.de) im Suchfeld „Jobtitel, Suchwort oder ID“ eingeben.

Sie suchen Mitarbeiter? Wir schaffen Reichweite!

Sie wollen Ihre Stellenanzeige auf diesen erfolgreichen Plattformen buchen? Wahlweise inklusive Facebook und Instagram.

Mehr Infos auf

[www.nussbaum-medien.de/mediadaten](http://www.nussbaum-medien.de/mediadaten)

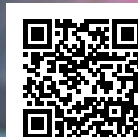
Amtsblatt + SmartAd + jobsucheBW<sup>2</sup> + Social-Media<sup>1</sup>

Amtsblatt + SmartAd + **PREMIUM** jobsucheBW<sup>2</sup> + Social-Media<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Social-Media

- Inklusive Erstellung der Kampagne
- Reichweite von ca. 15.000 Kontakten
- Verlinkung auf [www.jobsucheBW.de](http://www.jobsucheBW.de)

<sup>2</sup> Umfasst das reichweitenstarke Jobportal [stellenanzeigen.de](http://stellenanzeigen.de) sowie ein Netzwerk aus 400 Partner-Webseiten und zahlreichen Fachportalen.



[www.jobsuche-bw.de](http://www.jobsuche-bw.de)



jobsuche**3W** Ihr Stellenmarkt in Baden-Württemberg

## IMMOBILIEN-VERKÄUFE



**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 0721 47 659-0  
karlsruhe@garant-immo.de  
www.garant-immo.de

### Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 45-jährigen Erfahrung.

**Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

## DIE GUTE TAT

### Große Bettcouch

in L - Form mit Bettkasten mit den Maßen 260 x 175 cm und 2 Hocker, Couchtisch, Vitrinenschrank, Eckschrank und Spirituosen-schrank an Selbstabholer zu verschenken.  
Telefon 07224 9893928

### Zu verschenken

Einbauküche mit allen Geräten. Wohnzimmer Einrichtung, Schlafzimmereinrichtung, diverse Schränke, Teppiche uvm.  
Terminvereinbarung Tel: 0172 7326834

### Computerbedarf ,

bestehend aus 2 neue USB-Tastaturen und ein ASUS 27 Zoll Bildschirm und ein Medion 23,6 Zoll Bildschirm an Selbstabholer zu verschenken.  
Telefon 07224 9893928

## VERSCHIEDENES

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG  
42270 Wuppertal



**kobold**  
VORWERK

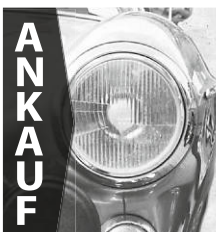
Einfach. Gut.  
**Beraten!**

**Irina Weit**

**0173 232 885 9**  
Für dich da in Weisenbach und  
Ortschaften rund um Gernsbach



## AUTO



**ANKAUF**

### ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!

Gerne auch Wohn-/Reisemobile,  
CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs,  
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

 **0711 - 3424 7363**  
**info@auto-schwab-fellbach.de**

## GESCHÄFTSANZEIGEN



### ROHRREINIGUNG ECKARDT

**Ihr Experte in Sachen Abflussarbeiten:**

 **Rohrreinigung**  **Kanal-TV Untersuchung**

 **Kanalsanierung ohne Aufzugraben**



Ihr Ansprechpartner für ihre Region:

 **0171 - 386 22 58**

**mobilität & energie**  
Süd

**Heizöl, Kraft- & Schmierstoffe**  
**07224 3984**

Mobilität & Energie me-Süd GmbH  
Im Holderwäldle 12  
76571 Gaggenau

www.mue-sued.de



Folge jetzt deinem Verein auf  
**www.nussbaum.de**